

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege

- HR Nord -

Hildesheim

STUDIENPLAN

Erbrecht

und Recht der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Stand: Mai 2016

A	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen
----------	---

I. Grundstudium

Vorlesung 72 Lehrveranstaltungsstunden (2./ 3. Quartal des Studiums)
Leistungskontrolle: Kolloquium

II. Hauptstudium I

Übung 82 Lehrveranstaltungsstunden (5./6. Quartal des Studiums)
Leistungskontrollen:

- **Klausur**
- **Klausur** (übergreifend aus dem Recht der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Familien-, Betreuungs-, Nachlass- und Registersachen).

B Lernziele und Stoffvermittlung

I. Grundstudium

Vorlesung im 2./3. Quartal

- Die Vorlesung im Grundstudium soll - in unterschiedlicher Vertiefung - einen Überblick über das gesamte Erbrecht vermitteln. Die Tätigkeit des Rechtspflegers beim Nachlassgericht umfasst, soweit landesgesetzlich eine Übertragung bisheriger Richtertätigkeiten auf den Rechtspfleger vorgenommen worden ist, den ganz überwiegenden Teil der Aufgaben des Nachlassgerichts. Im Übrigen weist die Rechtspflegertätigkeit viele Schnittpunkte mit den richterlichen Tätigkeitsbereichen auf, so dass sich die Ausbildung im Grundstudium auf alle nachlassgerichtlichen Tätigkeitsbereiche erstreckt.
- In der Vorlesung sollen Inhalt und Zusammenhang der erbrechtlichen Bestimmungen im Überblick dargestellt und deren Bedeutung erörtert werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei im materiellen Recht.
- Ziel der Vorlesung ist die Erlangung eines Grundlagenwissens, unter Vertiefung der für die Rechtspflegertätigkeit besonders wichtigen Bereiche. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die erbrechtlichen Rechtsgrundlagen und deren Bedeutung für die Tätigkeit des Rechtspflegers zu erfassen.
- Die Vorlesung soll durch begleitende Lehrmaterialien, Skripte oder Lehrbücher, unterstützt werden, um eine Vorbereitung und Nachbereitung des Vorlesungsstoffes zu ermöglichen.
- Die Vorlesung ist notwendige Voraussetzung für die weiterführenden Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums.

II. Hauptstudium I

1. Übung im 5./6. Quartal

- In der Übung werden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse in den für die Rechtspflegertätigkeit erforderlichen Kernbereichen:
 - gesetzliche Erbfolge,
 - gewillkürte Erbfolge,
 - Erteilung/Einziehung von Erbscheinen/Testamentsvollstreckerzeugnissen,

- Nachlasssicherungen,
- Erbschaftsausschlagungen,
- Rechtsgeschäfte mit erbrechtlichem Bezug, insbesondere unter Beteiligung Minderjähriger

vertieft und durch das formelle Recht ergänzt.

- Anhand exemplarischer Fallgestaltungen werden neben Rechtskenntnissen insbesondere auch methodische Kenntnisse vertieft.
- Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, erbrechtliche Fälle tatsächlich und rechtlich zu erfassen und vertretbare und sachgerechte Lösungen zu entwickeln.
- Sie sollen das Recht der gesetzlichen und gewillkürten Erbfolge, die Vorschriften zur Rechtsstellung der Erben, Erbengemeinschaften und sonstigen erbrechtlich Beteiligten und zu den staatlichen Aufgaben im Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts sicher anwenden können, um die Aufgaben des Rechtspflegers selbständig wahrzunehmen.
- Die Studierenden sollen zugleich die fächerübergreifende Bedeutung der genannten Rechtsgebiete erkennen.
- Die Übung bereitet auf die schriftlichen Leistungsnachweise vor.

C Inhalte der Lehrveranstaltungen

I. Grundstudium - Vorlesung - (2./3. Quartal)

In der Vorlesung soll - in unterschiedlicher Vertiefung - ein Überblick über das gesamte Erbrecht vermittelt werden. In den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit erfolgt eine weitergehende Vertiefung in den Veranstaltungen des Hauptstudiums I.

Vertiefungsstufen:

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der Einführung in das Erbrecht oder betreffen Randbereiche der Rechtspflegertätigkeit. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten, eine allgemeine Einordnung in das rechtliche System vornehmen können und Kenntnis der grundlegenden rechtlichen Regelungen erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte bilden nicht den Schwerpunkt der Rechtspflegertätigkeit, haben aber einen direkten und engen Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte sind dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeiten zuzuordnen. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Regelungen und die Fähigkeit, sie auf einfache Sachverhalte anzuwenden. Eine komplexere Vertiefung dieser Bereiche erfolgt erst im Hauptstudium I.

1. Einführung in das Erbrecht

Kat. A

-
- 1.1. Verfassungsrechtlicher Schutz des Erbrechts
 - 1.2. Grundbegriffe des Erbrechts
 - 1.3. Grundsätze des Erbrechts
 - 1.4. Staatliche Aufgaben im Erbrecht

2.	Gesetzliche Erbfolge	Kat. C
2.1.	Erbrecht der Verwandten	
2.1.1.	Parentelsystem	
2.1.2.	Gradualsystem	
2.2.	Erbrecht des Ehegatten	
2.3.	Erbrecht des Lebenspartners	
2.4.	Rechtsstellung des nichtehelichen Kindes bis zum 31.03.1998	
2.5.	Rechtsstellung des Adoptivkindes	
3.	Erbschein	Kat. C
3.1.	Funktion und Bedeutung	
3.2.	Verfahrensüberblick	
4.	Testamentserrichtung, -verwahrung und -eröffnung	Kat. C
4.1.	Errichtungs- und Gültigkeitsvoraussetzungen	
4.2.	Testamentsformen	
4.2.1.	Ordentliches Testament	
	• Öffentliches Testament	
	• Privatschriftliches Testament	
4.2.2.	Außerordentliches Testament	
4.3.	Bedeutung besonderer amtlicher Verwahrung, Rückgabe, Eröffnung	
5.	Änderung und Aufhebung von Testamenten	Kat. C
5.1.	Erläuterungen, Ergänzungen, Berichtigungen	
5.2.	Widerrufsformen und Widerrufswirkungen	
5.3.	Widerruf von Widerrufstestamenten	
6.	Vermächtnis, Auflage und Teilungsanordnung	Kat. B
6.1.	Begriff und Bedeutung	
6.2.	Grundelemente des Vermächtnisanspruchs	
6.3.	Abgrenzung Vorausvermächtnis - Teilungsanordnung	
6.4.	Abgrenzung Vermächtnis - Auflage	

7.	Auslegung von Verfügungen von Todes wegen	Kat. C
7.1.	Systematik der Testamentsauslegung	
7.2.	Auslegungsgrundsätze	
7.3.	Auslegungsregeln	
7.3.1.	Abgrenzung Erbeinsetzung - Vermächtnis	
7.3.2.	Bestimmung des Bedachten	
7.3.3.	Bestimmung der Höhe des Erbteils	
7.3.4.	Bedingte Zuwendungen	
7.3.5.	Nachträgliche Sachverhaltsveränderungen	
8.	Vor- und Nacherbfolge	Kat. C
8.1.	Bedeutung	
8.2.	Rechtsstellung des Vor- und Nacherben	
8.3.	Befreite Vorerbschaft	
8.4.	Begriff und Bedeutung der Nacherbenanwartschaft als übertragbarer/vererbbarer Vermögenswert	
8.5.	Auslegungsregeln zur Vor- und Nacherbeneinsetzung	
8.6.	Nacherbenvermerk im Erbschein und Grundbuch	
9.	Testamentsvollstreckung	Kat. C
9.1.	Bedeutung, Anordnung, Beginn und Ende der Testamentsvollstreckung	
9.2.	Arten der Testamentsvollstreckung	
9.2.1.	Abwicklungsvollstreckung	
9.2.2.	Dauervollstreckung	
9.2.3.	Testamentsvollstreckung für einzelne Aufgaben	
9.3.	Eignung, Amtsbeginn und -ende des Testamentsvollstreckers	
9.4.	Rechtsstellung und Rechtsverhältnis des Testamentsvollstreckers/des Erben	
9.5.	Testamentsvollstreckerzeugnis	
9.6.	Testamentsvollstreckervermerk im Erbschein und Grundbuch	
10.	Gemeinschaftliches Testament	Kat. C
10.1.	Anwendungsbereich	
10.2.	Errichtungsvoraussetzungen und Formen	
10.3.	Einheits- und Trennungslösung	
10.4.	Wechselbezügliche Verfügungen	
10.4.1.	Bedeutung	
10.4.2.	Widerruf	
	<ul style="list-style-type: none">• zu Lebzeiten beider Ehegatten/Lebenspartner• nach Tod eines Ehegatten/Lebenspartners	
10.5.	Wirkung der Auflösung von Ehe/Lebenspartnerschaft	

11. Erbvertrag	Kat. B
11.1. Errichtungsvoraussetzungen und Form	
11.2. Abgrenzung vertragsmäßige - einseitige Verfügungen	
11.3. Bindungswirkung	
11.4. Aufhebung	
12. Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen	Kat. B
12.1. Systematik / Vorrang der Auslegung	
12.2. Voraussetzungen der Anfechtung und Rechtsfolgen	
12.3. Nachlassgerichtliche Aufgaben	
13. Ausschluss von der Erbfolge	Kat. B
13.1. Enterbung	
13.2. Erb- und Zuwendungsverzichtsvertrag	
13.3. Erbunwürdigkeit	
14. Annahme, Ausschlagung der Erbschaft	Kat. C
14.1. Arten der Erbschaftsannahme	
14.2. Erbschaftsausschlagung	
14.2.1. Form-, Frist-, Inhalts-, Genehmigungserfordernisse	
14.2.2. Umfang der Erbausschlagung	
14.2.3. Vererblichkeit des Ausschlagungsrechts	
14.3. Anfechtung der Erbschaftsannahme, -ausschlagung, der Versäumung der Ausschlagungsfrist	
15. Rechtsstellung des vorläufigen Erben	Kat. A
Kurzer Überblick. Vertiefung erfolgt in den Lehrveranstaltungen zum Zwangsvollstreckungsrecht.	
16. Nachlasssicherung	Kat. C
16.1. Voraussetzungen	
16.2. Auswahl und Eignung der Sicherungsmaßnahmen	
16.3. Nachlasspflegschaft	
16.3.1. Systematische Eingliederung der Nachlasspflegschaft, anwendbares Recht	
16.3.2. Rechtsstellung und Aufgaben des Nachlasspflegers	
16.4. Prozesspflegschaft	

17. Erbenhaftung **Kat. A**

- 17.1. Nachlassverbindlichkeiten
- 17.2. Haftungsumfang
- 17.3. Haftungsbeschränkungen

18. Erbengemeinschaft und Erbaueinandersetzung **Kat. C**

- 18.1. Rechtsnatur und Verfügungen der Erbengemeinschaft
- 18.2. Rechtsstellung des Miterben und Verfügung über den Erbteil
- 18.3. Erbaueinandersetzung
 - 18.3.1. durch Vereinbarung
 - 18.3.2. durch Erbteilungsklage

19. Pflichtteilsrecht **Kat. A**

- 19.1. Grundelemente des Pflichtteilsanspruchs
- 19.2. Pflichtteilsergänzungsansprüche
- 19.3. Auswirkung der Erbausschlagung auf das Pflichtteilsrecht

II. Hauptstudium I

Die Lehrveranstaltungen im Hauptstudium I dienen insgesamt der **Vertiefung der Rechtskenntnisse in den Kernbereichen der Rechtspflegertätigkeit (Kat. C)**. **Unterschiedliche Vertiefungsstufen bestehen nicht.**

Übung - (5./6. Quartal)

In der Übung sollen einzelne Themenbereiche anhand von exemplarischen Fällen wiederholend und vertiefend behandelt werden.
Schwerpunktmäßig sollen folgende Themenbereiche erfasst werden:

1. Gesetzliche Erbfolge

- 1.1. Güterrechtliche Besonderheiten des Erbrechts des Ehegatten/Lebenspartners
- 1.2. Erbrecht bei Verwandten- und Stiefkindadoption, Altadoptionen bis zum 31.12.1976
- 1.3. Altfälle zum Erbrecht des nichtehelichen Kindes
- 1.4. Erbrecht des Fiskus

2. Gewillkürte Erbfolge

- 2.1. Errichtung, Änderung und Widerruf von Verfügungen von Todes wegen
- 2.2. Vor- und Nacherbfolge
- 2.3. Gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge, insbesondere
 - 2.3.1. Einheits- und Trennungslösung
 - 2.3.2. Bindungswirkungen
- 2.4. Testamentsvollstreckung
 - 2.4.1. Abgrenzung Testamentsvollstreckung - Ergänzungspflegschaft
 - 2.4.2. Testamentsvollstreckerzeugnis

3. FamFG-Verfahrensrecht

- 3.1. Systematik des FamFG, insbesondere 4. Buch des FamFG
- 3.2. Verfahrensgrundsätze
 - 3.2.1. Beteiligung und Anhörung
 - 3.2.2. Amtsermittlung und Beweiserhebung
 - 3.2.3. Gerichtliche Entscheidung und Rechtsmittel
- 3.3. Verfügungen von Todes wegen, insbesondere
 - 3.3.1. Besondere amtliche Verwahrung
 - 3.3.2. Herausgabe, Einsichtnahme
 - 3.3.3. Eröffnung und Wiederverwahrung
- 3.4. Ablieferungspflichten und Durchsetzung
- 3.5. Erbscheinsverfahren, insbesondere
 - 3.5.1. Antragsaufnahme
 - 3.5.2. Erteilungsverfahren
 - 3.5.3. Einziehungsverfahren
- 3.6. Europäisches Nachlasszeugnis (Überblick)
- 3.7. Nachlasssicherungsverfahren, insbesondere
 - 3.6.1. Maßnahmen zur Sicherung
 - 3.6.2. Nachlasspflegschaft
 - 3.6.3. Besonderheiten zur Auswahl, Bestellung, Aufgaben des Nachlasspflegers, Aufsicht durch das Nachlassgericht
- 3.8. Ausschlagung der Erbschaft, Anfechtung der Erbausschlagung/Erbschaftsannahme, nachlassgerichtliche Aufgaben

4. Rechtsgeschäfte mit erbrechtlichem Bezug unter Beteiligung Minderjähriger, betreffend

- 4.1. Nachlassgegenstände, insbesondere Grundstücke
- 4.2. Erbschaft, Nacherbenanwartschaft
- 4.3. Erbteilung

D Berufspraktische Studienzeit II (8. - 10. Quartal)

I. Ablauf und Lernziele

Die Studierenden sollen in der berufspraktischen Zeit II (8. - 10. Quartal des Studiums) die Tätigkeit des Rechtspflegers am Nachlassgericht kennenlernen. Sie sollen mit den Abläufen am Arbeitsplatz des Rechtspflegers vertraut gemacht werden und Gelegenheit erhalten, Fälle unterschiedlicher Komplexität selbständig zu bearbeiten. Sie sollen hierdurch ihre Kenntnisse vertiefen und die Fähigkeit erlangen, Fälle aus den nachlassgerichtlichen Dezernaten zu erfassen, die rechtlichen Probleme zu erkennen und zu vertretbaren und sachgemäßen Entscheidungen zu kommen.

II. Ausbildungsinhalte

- Besondere amtliche Verwahrung und Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, insbesondere gemeinschaftliche Testamente und Erbverträge
- Aufnahme von Erbscheinsanträgen, Vorlage der erforderlichen Urkunden, Auslegung der Verfügungen von Todes wegen, Erbscheinserteilung und -einziehung
- Erbausschlagung und Anfechtung von Erbausschlagungen, -annahmen
- Aufgaben der Nachlasssicherung, insbesondere die Nachlasspflegschaft
- Soweit möglich, sollte den Studierenden auch Gelegenheit gegeben werden, besondere Verfahren kennenzulernen (z. B. Inventarerrichtung, Nachlassverwaltung, europäisches Nachlasszeugnis, Hoferbfolge etc.).